

Stader Schwimmverein von 1920 e.V.



Stader SV von 1920 e.V. – Am Mühlenteich 58 – 21680 Stade

Schwimmen, Triathlon und
Leichtathletik

An die
Mitglieder des Stader Schwimmvereins

Geschäftsstelle
Am Mühlenteich 58
21680 Stade
Tel.: 04141 / 66852
0170 - 9902176
Email: Vorstand@Stader-SV.de
Internet: www.Stader-SV.de
Stade, den 19.10.2019

Einladung zur Jahreshauptversammlung

**am Mittwoch, den 20. November 2019
um 19.00 Uhr in der Grundschule Bockhorster Weg
Bockhorster Weg 26, 21682 Stade, Mensa**

Bitte nur die Parkplätze auf dem Grundstück der Schule oder im Hirschgang benutzen!

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte der Abteilungen
- Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen:
 - Leiter/in Abteilung Schwimmen
 - Leiter/in Abteilung Triathlon
 - Leiter/in Abteilung Leichtathletik
 - Leiter/in Abteilung Breitensport
 - Kassenprüfer/in
- Anträge
- Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich bis zum 13.11.2019 eingereicht werden.

Für das Amt Leiter/in Abteilung Breitensport steht Ralf Lausch nicht mehr zur Verfügung. Neue Bewerber/innen um ein Ehrenamt im erweiterten Vorstand sind herzlich eingeladen.

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung kann beim Vorstand eingesehen werden.

Unsere Mitgliederverwaltung bittet um Beachtung der beiliegenden wichtigen Informationen für unsere Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Großer
(Vorsitzender)

Wichtige Mitteilungen des Vorstandes an alle Mitglieder des Stader SV

Hinweis zu §4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Zur Aktualisierung unserer Mitgliederdatei bitten wir, wie in §4 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) Nr.4 beschrieben, mögliche Adressänderungen, die nach dem Eintritt in den Verein erfolgt sind, unter sportwart@stader-sv.de an die Mitgliederverwaltung zu melden.

Die Nachweise für vergünstigte Mitgliedsbeiträge werden bitte als eingescannte Datei, wie in §4 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) Nr.4c) gefordert, an die Mitgliederverwaltung übersandt: sportwart@stader-sv.de, da wir ansonsten ab 2020 den Erwachsenenbeitrag abbuchen müssen. (Hinweis: Eine aktive Mitgliedschaft als Familienmitglied ist nur bis zur Beendigung einer Ausbildung oder eines Studiums möglich. Auch in diesem Fall benötigen wir die Nachweise als eingescannte Datei.)

Auszug aus der Satzung des Stader SV

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Adressenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Ziffer c) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Familienmitgliedschaft

Versand der Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Stellen Sie bitte sicher, dass die Einladung zur JHV bei Familienmitgliedschaft an die einzelnen Familienmitglieder weitergeleitet wird, da wir nicht von jedem einzelnen über eine aktuelle Mailadresse verfügen. (Dies ändert sich hoffentlich, wenn sich jedes Mitglied, wie oben gewünscht, mit der aktuellen Adresse bei der Mitgliederverwaltung meldet.)

Weihnachtsfeier 2019

Bitte unbedingt vormerken:

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 14. Dezember 2019 in der Zeit von 16.00- 19.00 Uhr statt. Das Organisationsteam freut sich über eine zahlreiche Teilnahme. Helfer sind willkommen und melden sich bitte beim Vorstand!

Weitere Informationen findet Ihr/ Sie zeitgerecht auf unserer Homepage: